

Entsprechenserklärung 2003

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der WashTec AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. November 2002 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2002 entsprochen hat und ihnen in der Fassung vom 21. Mai 2003 entspricht. Hiervon galten und gelten die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D & O-Versicherung sah und sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 des Kodex). Die auf den Aufsichtsrat entfallende Prämie für die D & O-Versicherung wird von den Mitgliedern des Aufsichtsrats selbst getragen.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsbericht 2002 über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex wurden dabei nicht näher erläutert (Ziff. 3.10 des Kodex), soweit sie aus sich selbst heraus verständlich waren und keiner näheren Kommentierung bedurften.
- Die Bedingungen des Wandelschuldverschreibungsprogramms vom 17. Oktober 1997 und des zugunsten von Vorstandsmitgliedern aufgelegten Aktienoptionsplans vom 22. Dezember 1999 sehen keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vor. Darüber hinaus enthalten die Wandelanleihebedingungen nicht den in der neuen Fassung des Kodex vom 21. Mai 2003 empfohlenen Bezug auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter (Ziff. 4.2.3 des Kodex). Der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft lag seit Beginn des Geschäftsjahres 2002 und liegt derzeit weit unter dem nach den Wandelanleihebedingungen zu zahlenden Wandlungspreis je Aktie.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 nicht nach Komponenten aufgeteilt ausgewiesen. Ein entsprechender Ausweis ist auch für das Geschäftsjahr 2003 nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist die in der neuen Fassung des Kodex vom 21. Mai 2003 empfohlene individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2003 nicht vorgesehen (Ziff. 4.2.4 des Kodex).
- Bis zum 28. April 2003 war für die Vorstandsmitglieder keine Altersgrenze festgelegt. Am 28. April 2003 hat der Aufsichtsrat eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die eine Altersbegrenzung auf 65 Jahre vorsieht (Ziff. 5.1.2 des Kodex).
- Bis zum 25. Juni 2003 war für die Aufsichtsratsmitglieder keine Altersgrenze festgelegt. Am 25. Juni 2003 hat der Aufsichtsrat eine Altersbegrenzung auf 75 Jahre beschlossen (Ziff. 5.4.1 des Kodex).
- Die Satzung der WashTec AG sah und sieht für den Aufsichtsrat nur eine feste und keine erfolgsorientierte Vergütung vor. Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen wurden und werden nicht gesondert vergütet (Ziff. 5.4.5 des Kodex).
- Der Konzernabschluss und der Zwischenbericht waren und sind derzeit noch nicht innerhalb von 90 Tagen bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Ziff. 7.1.2 des Kodex). Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2002 wurde innerhalb von 140 Tagen, der Zwischenbericht zum 30. Juni 2003 innerhalb von 65 Tagen öffentlich zugänglich gemacht. Für das Geschäftsjahr 2003 soll der Konzernabschluss analog zu den Vorschriften

*der Deutschen Börse innerhalb von 120 Tagen öffentlich zugänglich gemacht werden,
Zwischenberichte sollen künftig analog zu den Vorschriften der deutschen Börse innerhalb
von 60 Tagen öffentlich zugänglich gemacht werden.*

Augsburg, den 10. Dezember 2003

WashTec AG

Aufsichtsrat , Vorstand

*Weitere Informationen zur Corporate Governance der WashTec AG sowie die jeweils aktuelle
Entsprechenserklärung finden Sie unter www.washtec.de.*